

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Welche Auswirkungen hat die Einrichtung der Zentralen Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen auf die Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufe?****Vorbemerkung:**

Die Landesregierung hat angekündigt, im Herbst 2026 beim Regierungspräsidium Darmstadt die Zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen (ZFEH) einzurichten. Die neue Stelle soll im Rahmen einer sogenannten „Fast Lane“ das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz bündeln und Unternehmen einen zentralen Ansprechpartner für die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland bieten. Ziel ist es nach Angaben der Landesregierung, Bearbeitungszeiten zu verkürzen, Planungssicherheit für Unternehmen und Fachkräfte zu schaffen sowie die bislang 31 kommunale Ausländerbehörden zu entlasten.

Zu den Aufgaben der ZFEH soll unter anderem gehören, Berufsanerkennungsverfahren bei den zuständigen Stellen – beispielsweise beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) – anzustoßen, Voraussetzungen wie Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts zu prüfen sowie nach Abschluss der Verfahren eine Vorabzustimmung für das Visumverfahren zu erteilen. Nach Angaben der Landesregierung soll die Dauer des beschleunigten Verfahrens künftig drei bis vier Monate betragen.

Während Pflegekräfte ausdrücklich als Zielgruppe der „Fast Lane“ genannt werden, bleibt bislang offen, ob auch Ärztinnen und Ärzte sowie weitere reglementierte Gesundheitsberufe vollständig in das neue Verfahren einbezogen werden. Ebenso stellt sich die Frage, welche Aufgaben künftig weiterhin ausschließlich durch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege wahrgenommen werden und inwieweit sich durch die Einrichtung der ZFEH Veränderungen bei Zuständigkeiten, Abläufen oder personellen Ressourcen ergeben.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Für welche Gesundheitsberufe soll die Zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen das beschleunigte Fachkräfteverfahren anbieten?
2. Gehören Ärztinnen und Ärzte zu den Berufsgruppen, die über die Zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen betreut werden?
3. Welche konkreten Aufgaben übernimmt die Zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen im Zusammenhang mit Berufsanerkennungsverfahren im Gesundheitswesen?
4. Welche Aufgaben werden im Bereich der Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufsabschlüsse weiterhin ausschließlich durch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege wahrgenommen?
5. Auf welcher gesetzlichen oder verwaltungsorganisatorischen Grundlage übernimmt die Zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen Aufgaben im Zusammenhang mit Berufsanerkennungsverfahren?

6. Welche personellen oder organisatorischen Auswirkungen hat die Einrichtung der Zentralen Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen auf das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege?
7. Welche Rolle übernimmt das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege künftig bei der Prüfung von Sprachkenntnissen im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens?
8. Welche Zielwerte legt die Landesregierung für die Bearbeitungsdauer von Verfahren über die Zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen fest?
9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass durch die Zusammenarbeit zwischen der Zentralen Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen und dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege keine zusätzlichen Verfahrensschritte entstehen?
10. Wie viele Anerkennungsverfahren im Bereich der Gesundheitsberufe sollen nach Planung der Landesregierung jährlich über die Zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen begleitet werden?

**Wiesbaden, 02. Juli 2026**



**Yanki Pürsün**